

**Schüler- und Klassenzahlen der öffentlichen
Grund-, Mittel- und Förderschulen, der städt.
Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten
für das Schuljahr 2014/2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02129

Anlagen: 5

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates
vom 14. Januar 2015**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2014/2015 (Stand 01.10.14) der öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen stellen sich wie folgt dar:

Grundschulen:

	Klassenstufe	Klassenzahl	SchülerInnenzahl
*	1	486	10730
*	2	461	9973
	3	447	9769
	4	430	9291
Summe		1824	39763

* Die Flex-Klassen (siehe Seite 5) an den GS Burmester-, Hirschberg-, Ittlinger- und Thelottstraße werden jeweils auf die 1. und 2. Jahrgangsstufe aufgeteilt.

Mittelschulen:

	Klassenstufe	Klassenzahl	SchülerInnenzahl
	5	115	1971
	6	93	1672
	7	101	1851
	8	106	1927
	9	120	2430
	M7	16	305
	M8	17	327
	M9	27	563
	M10	41	857
Summe		636	11903

Förderschulen:

	Klassenstufe	Klassenzahl	SchülerInnen-zahl
	1	31	339
	1A*	25	293
	2	34	372
	3	28	330
	4	28	316
	5	23	275
	6	19	220
	7	20	235
	8	22	249
	9	18	197
	10	4	52
	11	3	36
	12	4	49
Summe		259	2963

*1A: eingeschobenes Schulbesuchsjahr für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf

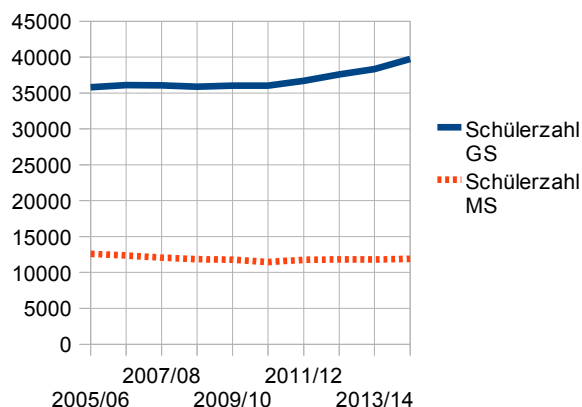
Die detaillierten Zahlen für jede Schule finden sich in den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Aufstellungen.

Die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind staatliche Schulen, sodass bei der Darstellung der Zahlen auf Mitteilungen des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München sowie der Regierung von Oberbayern zurückgegriffen wird. Die Trennung nach weiblich und männlich kann nicht erfolgen, da beide Behörden diese Unterscheidung nicht vornehmen. Im Grundschulbereich hat sich vom Schuljahr 2013/14 die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 38.328 zum Schuljahr 2014/15 auf 39.763 erhöht. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Mittelschulen ist gestiegen, vom Schuljahr 2013/14 mit 11.810 zum Schuljahr 2014/15 auf 11.903. In den Förderzentren hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 2.823 im Schuljahr 2013/14 auf 2.963 im Schuljahr 2014/15 erhöht.

Der prozentuale Anteil an Schülerinnen und Schüler in der ersten bis zehnten Jahrgangsstufe mit Migrationshintergrund ist von 51,65 % im Schuljahr 2013/14 auf 53,90% im Schuljahr 2014/15 leicht gestiegen. Betrachtet nach Grund- und Mittelschulen ist zu erkennen, dass es sich um ca. 2% (GS) bzw. 1% (MS) handelt.

Im Folgenden die grafische Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen ab Schuljahr 2005/06

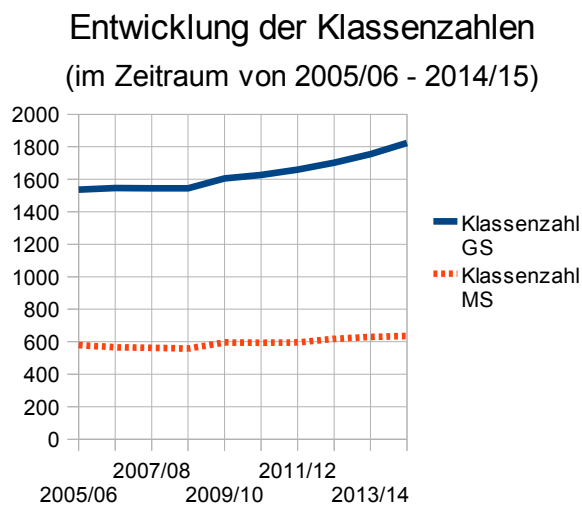
Entwicklung der Schülerzahlen
(im Zeitraum 2005/06 - 2014/15)



Besonders ab dem Schuljahr 2011/12 ist ein deutlicher Anstieg der Zahlen bei den Grundschulen zu verzeichnen, 4000 Schülerinnen und Schüler mehr wurden gezählt. Die Anzahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler hat sich nach einem Tiefpunkt im Schuljahr 11/12 wieder nach oben entwickelt, dies scheint der verstärkten Einführung der "M-Klassen" an Mittelschulen geschuldet zu sein. In der Gesamtschau dieses Zeitraums

ist jedoch ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Entwicklung der Klassenzahlen an den Grund- und Mittelschulen



Bei den Klassenzahlen im Grundschulbereich zeichnet sich ein steter Anstieg ab. Dies ist zum einen bedingt durch die Einführung des sogenannten Migrationsteilers im Schuljahr 2009/10, wonach eine Klasse ab einem Migrationsanteil von mehr als 50% nicht mehr als 25 Kinder führen darf, zum anderen natürlich durch die Zuwachsraten in den Stadtgebieten.

Der Ausbau gebundener Ganztagsklassen ist ein erklärtes Ziel des Referats für Bildung und Sport. Auch im Schuljahr 2014/15 konnten wieder neue gebundene Ganztagsklassen an den Grund-, Mittel- und Förderschulen eingeführt werden. Wie in **Anlage 4** dargestellt, werden dadurch nun insgesamt 51 Grund- und 28 Mittelschulen sowie an acht Sonderpädagogischen Förderzentren gebundene Ganztagsklassen angeboten.

Darüber hinaus bestehen im Schuljahr 2014/15 an 33 Grundschulen und einer Mittelschule städtische Tagesheime für die nachmittägliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Dieses seit über 50 Jahren bestehende Modell der ganzheitlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wurde durch die Eröffnung der vier neuen Tagesheime an den Grundschulen Grafinger Straße, Grandlstraße, Berg-am-Laim-Straße und Weißenseestraße kontinuierlich erweitert. Zudem werden zwei Heilpädagogische Tagesstätten in städtischer Trägerschaft betrieben. Die genaue Belegung dieser Einrichtungen geht aus der als **Anlage 5** beigefügten Aufstellung

hervor.

Die Innovative Projektschule ist eine enge Kooperation von staatlicher Grundschule und städtischem Tagesheim im Rahmen des Gebundenen Ganztags. Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote sind auf den Vormittag und Nachmittag im rhythmisierten Tagesablauf verteilt. In einer auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Umgebung erleben die Kinder ein aktives Miteinander aller Beteiligten. Phasen des Lernens, der Entspannung und des Spielens korrespondieren miteinander, wodurch eine für alle Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Erziehungskräfte gesunde Atmosphäre geschaffen wird.

Derzeit gibt es an 14 Grundschulen mit Tagesheim die sog. Innovativen Projektschulen. In den Ganztagsklassen der Innovativen Projektschule werden derzeit 951 Schülerinnen und Schüler betreut.

Seit dem 01.08.2012 können die „9+2 Modelle“ (neue Bezeichnung: Vorbereitungs-klassen) zum Regelangebot von Mittelschulen (ggf. in Kooperation von Mittelschule und Realschule) gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die keinen M-Zweig der Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potential für einen mittleren Schulabschluss haben, können auf diesem Weg im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 den mittleren Schulabschluss – im zehnten und elften Schuljahr – erlangen. Vorbereitungsklassen bestehen an den Mittelschulen in der Bernaysstraße, Gotzinger Platz, Torquato-Tasso-Straße, Wittelsbacher Straße und an der Wörthstraße.

Das Konzept der „Flexiblen Grundschule“ – zur Zeit an insgesamt vier Münchner Grundschulen – beruht auf dem Grundgedanken einer individuellen Förderung für alle Kinder, sowohl der schwächeren als auch der stärkeren. Dabei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zusammengefasst und jahrgangsübergreifend unterrichtet. Ausgehend von den individuellen Kenntnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler steht ein pädagogisches Konzept im Mittelpunkt, das auf Differenzierung und Individualisierung ausgerichtet ist. Mit offenen Unterrichtsformen, guten Aufgaben, die allen Schülerinnen und Schülern ein Arbeiten auf verschiedenen Niveaustufen ermöglichen und einer Unterrichtsmethodik, die das individuelle Lerntempo berücksichtigt, wird der Heterogenität Rechnung getragen. Weitere Kernelemente der „Flexiblen Grundschule“ sind die Erhebung der Lernausgangslage, das Anknüpfen an vorschulische Bildung und Erziehung, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie die Lernrückmeldung und Leistungserhebung. Durch die Möglichkeit einer ein-, zwei- oder dreijährigen Verweildauer in der Eingangsstufe wird sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler über die für den Übergang in Jahrgangsstufe 3 erforderlichen Kompetenzen verfügen. Je nach Verweildauer in der Eingangsstufe beträgt die Grundschulzeit in der Flexiblen Grundschule demnach zwischen 3 und 5 Jahren. Das Konzept der Flexiblen Grundschule hat sich bewährt. Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts in jahrgangsgemischten Klassen wirkt sich positiv auf

die Schülerinnen und Schüler aus.

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache bzw. der neue LehrplanPlus für die Grundschulen dar. Durch stark differenzierte Unterrichtsformen sollen die Schülerinnen und Schüler besonders in der deutschen Sprache gefordert und gefördert werden und bei entsprechendem Lernfortschritt in der deutschen Sprache in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse zurückgeführt werden. Hauptziele der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind die Integration in das Schulleben und die weitere Steigerung des Bildungserfolges. Dabei spielt die deutsche Sprache als Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Zudem gibt es seit dem Schuljahr 2013/14 in München den Modellversuch des Ganztags an Übergangsklassen mit insgesamt drei Klassen in der Grundschule und sechs Übergangsklassen in der Mittelschule.

Im Kontext der Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt München sind im laufenden Schuljahr bereits drei weitere Übergangsklassen eingerichtet worden. Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, die in Deutschland leben. Aktuell sind in der Landeshauptstadt München insgesamt 86 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingerichtet.

Das Referat für Bildung und Sport hält in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt die nötigen Raumreserven vor.

Im Rahmen der Ausbauoffensive im Schulbau sollen künftig auch Übergangsklassen geplant werden, eine Absprache zwischen Regierung von Oberbayern und dem RBS ist bereits erfolgt.

Ein weiteres spezifisches Unterrichtsangebot sind die Praxisklassen an den Mittelschulen. Diese richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8, die in ihrem 9. Schulbesuchsjahr (dem letzten an der Hauptschule) stehen und keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Hauptschulabschluss zu erreichen. Im Schuljahr 2014/15 wird an den Mittelschulen Gerhart-Hauptmann-Ring, Implerstraße, Schleißheimer Straße und Walliser Straße jeweils eine Praxisklasse angeboten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der/dem Verwaltungsbeirat/rätin wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
An
An
zur Kenntnis.

Am

